

Merckblatt

Infektionsgefährdung in der Kindertagesstätte

Am Arbeitsplatz Kindertagesstätte besteht im Vergleich zu Tätigkeiten, die ebenfalls Kontakt zu anderen Menschen mit sich bringen, eine erhöhte Infektionsgefährdung. Da sich ihr Immunsystem intensiver mit den Umweltkeimen auseinandersetzt sind Kinder häufiger krank und bekommen die sogenannten Kinderkrankheiten, die ansteckend sind und nach Abheilung einen Immunschutz hinterlassen. Die betreuten Kinder sind aber in der Regel nicht infektiös. Hierin unterscheidet sich der Kindergarten erheblich von Einrichtungen, die (infektiös) Erkrankte untersuchen und pflegen: z.B. Arztpraxen und Krankenhäuser. Von besonderer Bedeutung sind die sog. Kinderkrankheiten **Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten**, die beim Erwachsenen schwer verlaufen können und bei Schwangerschaften zu Schädigungen des ungeborenen führen können. Deshalb hat der Gesetzgeber verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen für Mitarbeiter in Kindertagesstätten eingeführt. Bei fehlender Immunität müssen vom Arbeitgeber entsprechende Impfungen angeboten werden.

Arten der Übertragung von Krankheitserregern:

- **-Einatmen** = Infektion über die Luft z.B. bei den meisten Kinderkrankheiten und der „normalen Erkältung“
- **-Verschlucken** = Schmierinfektion z.B. Hepatitis A, Polio (Kinderlähmung)
- **-Eindringen** über die Haut, die Schleimhaut, Wunden (Blut/Blutkontakt), z.B. Hepatitis B.

Grundregeln des Infektionsschutzes:

- Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Blut, Stuhl, Urin) sollte vermieden werden evtl. durch Einsatz von flüssigkeitsdichten Einmalhandschuhen (möglichst kein Latex!)
- regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife, Verwenden von Einmalhandtüchern, ggfs. Einsatz von Desinfektionsmittel.
- Schutzimpfungen

Jede(r) Mitarbeiter/in sollte einen ausreichenden Impfschutz besitzen gegen:

-Tetanus, Diphtherie und Polio (Kinderlähmung)

gehören zu den öffentlich empfohlenen Impfungen (4 Injektionen als Kind, Auffrischung alle 10 Jahre - Ausnahme Polio). Kombination mit **Keuchhusten** empfohlen, da nur begrenzter Schutz nach Impfung und Erkrankung besteht.

-Masern, Mumps und Röteln

werden in der Regel im Kindesalter durchgeführt (2 Injektionen), bei fehlendem Schutz einmalige Impfung als Erwachsener erforderlich (insbes. bei Berufseinsteigern).

Schutzimpfungen gegen **Hepatitis A und B** sind nicht **generell** in Kindertagesstätten notwendig. Seit 1995 gehört die Hepatitis B zu den öffentlich empfohlenen für Kinder und Jugendliche, so daß von einer großen Zahl der betreuten Kinder bereits heute keine Infektionsgefährdung ausgehen dürfte.

Hepatitis A-Impfung ist sinnvoll bei der Betreuung von Windelkindern, evtl. in sozialpädagogischen Sondereinrichtungen mit erheblich verhaltensgestörten Kindern und wenn ein erheblicher Anteil der betreuten Kinder aus Ländern mit hohem Verbreitungsgrad der Hepatitis A (Türkei, Balkan) stammt. Durch sozialen Kontakte können diese Kinder infiziert werden und die Infektion in die Einrichtung tragen.

Hepatitis B-Impfung ist zu empfehlen in sozialpädagogischen Sondereinrichtungen bei der Betreuung erheblich verhaltensgestörter Kinder oder wenn ein Kind mit einer chronischen und ansteckungsfähigen Hepatitis-B-Infektion betreut wird.

Schwangerschaft und Tätigkeit im Kindergarten

Besondere Bedeutung bekommt der Komplex Kinderkrankheiten im Falle einer Schwangerschaft am Arbeitsplatz Kindertagesstätte, da verschiedene dieser Infektionen zu Frühgeburten oder einer Schädigung des Kindes führen können.

Es handelt sich im Wesentlichen um **Röteln, Masern, Mumps, Windpocken, Ringelröteln und Zytomegalie**.

Bei fehlendem Schutz sollten die Impfungen vor einer Schwangerschaft vervollständigt werden, soweit Impfstoffe zur Verfügung stehen. Bei nicht ausreichendem Schutz können Tätigkeitsverbote oder Tätigkeitseinschränkungen von den staatlichen Arbeitsschutzstellen ausgesprochen werden.

Für weitergehende Fragen steht der zuständige Betriebsarzt gern zur Verfügung.

Checkliste Immunschutz

Tetanus: 4 Injektionen im Kindesalter letzte Auffrischungsimpfung:

Diphtherie: 4 Injektionen im Kindesalter letzte Auffrischungsimpfung:

wenn innerhalb der letzten 10 Jahre keine Injektion erfolgt
→ Auffrischungsimpfung erforderlich

Polio (Kinderlähmung): 4 Schluckimpfungen erhalten?

wenn nicht erfolgt bzw. nicht eindeutig dokumentiert → Komplettierung der Grundimmunisierung

Keuchhusten (Pertussis)

Evtl. zusammen mit Tetanus/Diphtherie (Polio) alle 10 Jahre auffrischen, da Schutzwirkung nur 10 Jahre anhält

Masern, Mumps, Röteln

2 Impfungen mit dem Kombinationsimpfstoff als Kind erhalten?

Falls nicht eindeutig dokumentiert, einmalige Impfung als Erwachsene(r) erforderlich

Windpocken: Erkrankung als Kind ? Mehrfacher Kontakt zu erkrankten Kindern?
Keine Antikörper bei Berufseinsteiger → Immunisierung mit 2 Impfungen

Evtl. zusätzlich wegen der Mutterschutz-Bestimmungen:

(Ausführungen für Niedersachsen zutreffend)

Ringelröteln: Antikörper vorhanden?
Impfung nicht verfügbar, bei fehlender Immunität im Falle einer Schwangerschaft und in der Regel Beschäftigungsverbot bis zur 20. Schwangerschaftswoche (einheitl. Empfehlungen in der Umsetzung bei den Ländern)

Zytomegalie: Antikörper vorhanden?
keine Impfung möglich, bei fehlender Immunität im Falle einer Schwangerschaft keine Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, strikte Beachtung der Hygieneregeln (evtl. weitere Einschränkungen – je nach Gewerbeart)